



Externer Laserschutzbeauftragter

Worum geht es?

Inverkehrbringer von Lasereinrichtungen sind von Gesetzes wegen verpflichtet, auf alle Gefahren aufmerksam zu machen, welche Ihr Produkt in sich bringt.

Der Betreiber hat seinerseits die Pflicht, die mitgelieferte Betriebsanleitung mit den Sicherheitshinweisen gründlich zu studieren, bevor er eine Lasereinrichtung in Betrieb setzt. Während bei Lasern der Klasse 1 bereits der Inverkehrbringer für den sicheren Betrieb gesorgt hat, muss bei der Anschaffung von Lasern der Klassen 3B und 4 der Betreiber selbst für die Sicherheit besorgt sein. Die Bestimmungen der Arbeitssicherheit verpflichten jeden Betrieb, alle erforderlichen Massnahmen betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu treffen, diese zu dokumentieren und deren Einhaltung periodisch zu kontrollieren.

Beschreibung

Der von der Lasernorm EN 60825 empfohlene Einsatz eines Laserschutzbeauftragten ist auf Grund der allgemeinen Arbeitssicherheits-Bestimmungen eine Pflicht (Nachweis einer Sicherheitsorganisation bei besonderen Gefährdungen, EKAS-Richtlinie Nr. 6508). Der Laserschutzbeauftragte und seine Pflichten sind von der Betriebsleitung schriftlich festzulegen.

WIE PROFITIEREN SIE?

Der externe, zertifizierte Laserschutzbeauftragte der SBIS ist Ihre unabhängige Anlaufstelle für Frage der Lasersicherheit. Er führt eine den betrieblichen Verhältnissen angepasste und auf die besondere Gefährdung ausgerichtete Beratung durch. Diese bildet einen wichtigen Nachweis für den Betreiber hinsichtlich der Erfüllung der gesetzlichen Auflagen.

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Wir helfen Ihnen, die gestellten Anforderungen gesetzeskonform, praxisnah und in hoher Qualität zu erfüllen, während Sie sich aufs Kerngeschäft konzentrieren können:

- Sicherheitstechnische Beurteilung von Arbeitsmitteln
- Ermittlung der Exposition und Risikobewertung
- Massnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der Risiken
- Erstellen/Ergänzen von Arbeits- und Betriebsanweisungen
- Unterweisung der Arbeitnehmenden über die Gefahren und das richtige Verhalten
- Umsetzungsüberwachung
- Erstellen eines Laserschutzkonzeptes

INFORMATIONEN

Gerne informieren wir Sie genauer über unsere Dienstleistungen und zeigen Ihnen auch unsere diesbezüglichen Referenzen. Bitte kontaktieren Sie uns.